

Ausfüllhilfe zum Kosten- und Finanzierungsblatt Förderungen ambulante Hospizarbeit im Freistaat Sachsen

Stand: 27.03.2019

Zeitlicher Ablauf der Bearbeitung des Kosten- und Finanzierungsblattes:

Bis zur Abgabe des Antrags auf Landesförderung gemäß Richtlinie Gesundheit und Versorgung (31. Oktober) ist Folgendes durch den Antragsteller einzutragen:

1. Antragsteller
2. Antragsjahr
3. abgeschlossene Begleitungen Vorjahr und einsatzbereite Ehrenamtliche siehe "weiße Zellen" Zeilen 57 und 58
4. "weiße Zellen" der Spalte 3 ausfüllen
5. "weiße Zellen" der Spalte 4 ausfüllen
Bitte dringend darauf achten, dass die Förderhöchstgrenze (Spalte 7) nicht überschritten wird!
6. Korrektur der Spalte 10 Zeile 52, in die Höhe der kommunalen Förderung
Achtung, diese muss höher als der angezeigte Betrag sein!
7. Erläuterungen können mit Angabe der lfd.Nr. im Feld "Bemerkungen" in Zeile 56 eingetragen werden.
8. Die Höhe der Förderung nach RL Gesundheit und Versorgung kann im Kasten Zeilen 73ff. entnommen werden.

Bis zur Abgabe des Antrags auf Krankenkassen-Förderung gemäß § 39a Abs. 2 SGB V (31. März) ist Folgendes durch den Antragsteller einzutragen:

1. Korrektur abgeschlossene Begleitungen Vorjahr und einsatzbereite Ehrenamtliche siehe "weiße Zellen" Zeilen 57 und 58
2. "weiße Zellen" der Spalte 5 ausfüllen
Bitte dringend darauf achten, dass die Förderhöchstgrenze (Spalte 6) nicht überschritten wird!

Nach Erhalt des Bescheides über die geförderten Kosten durch die Krankenkassen (nach dem 1. Juli) ist durch den Antragsteller die Übersicht ggf. anzupassen.

verantwortlich: Antragsteller

Einzelhinweise

Spalte 2:

Die Angaben sind analog zum Antrag auf Krankenkassenförderung gemäß § 39a Abs. 2 SGB V gestaltet sowie ergänzt um die lfd. Nummern 2.4, 3.5, 4, 5 und 6.

Spalte 3:

In die "weißen Zellen" der Spalte 3 wird die Gesamtkostenplanungen des Antragsjahres zur Antragsstellung der Krankenkassenförderung und Förderungen gemäß Richtlinie Gesundheit und Versorgung eingetragen.

Spalte 4:

In die "weißen Zellen" werden die voraussichtlich förderbaren Kosten der Krankenkassen zur Antragsstellung der Förderungen gem. FRL Gesundheit und Versorgung eingetragen.

Spalte 5:

In die "weißen Zellen" werden die tatsächlichen Kosten des Antrags zur Krankenkassenförderung (bis 31.03. des Förderjahres) eingetragen.

Spalte 7:

In die "weißen Zellen" werden die durch die Krankenkassen geförderten Kosten laut Bescheid eingetragen.

Spalten 9, 11 und 12:

Die ergänzende Landesförderung kann gewährt werden gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Gesundheit, Prävention, Beratung sowie Hospiz- und Palliativversorgung (RL Gesundheit und Versorgung) vom 13.09.2018 (SächsABl. S. 1186).